

974

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Studienordnung für den Teilstudienangang Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients mit dem Abschluss Magister Artium/Magistra Artium (M. A.) im Nebenfach an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 7. Juni 1999

Nach § 47 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 3. November 1998 (GVBl. I S. 431), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2000 (GVBl. I S. 326) hat der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, 23. November 2000

**Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst**
HI 1.1 — 424/524 (10) — 2
StAnz. 50/2000 S. 3936

Gliederung

Vorbemerkung

Teil I: Ziele des Studiums

1. Beschreibung des Faches
2. Berufliche Ziele, Tätigkeitsfelder

Teil II: Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

1. Studienvoraussetzungen
 - 1.1 Allgemeine Voraussetzungen
 - 1.2 Sprachkenntnisse
2. Studienorganisation
 - 2.1 Studienbeginn
 - 2.2 Studiendauer
 - 2.3 Studienfachberatung
 - 2.4 Studienabschnitte

Teil III: Gestaltung und Gliederung des Studiums;

Lehr- und Lernformen

1. Inhaltliche Gliederung
 - 1.1 Grundstudium
 - 1.2 Hauptstudium
 - 1.3 Freies Studium
2. Lehr- und Lernformen
 - 2.1 Vorlesungen
 - 2.2 Proseminare
 - 2.3 Übungen
 - 2.4 Seminare
 - 2.5 Magistranden- und Doktorandenkolloquium
 - 2.6 Forschungskolloquien
 - 2.7 Kurse
 - 2.8 Exkursionen
 - 2.9 Ausgrabungen
 - 2.10 Selbststudium
3. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen, Veranstaltungstypen und Studienabschnitte
4. Leistungsnachweise, Bescheinigungen
 - 4.1 Art und Zahl der Nachweise
 - 4.2 Vergabe von Teilnahme- und Leistungsnachweisen
 - 4.3 Sammelbescheinigung
5. Studienplan
6. Prüfungen
 - 6.1 Zwischenprüfung
 - 6.2 Magisterprüfung
7. Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen

Teil IV: Ergänzende Bestimmungen

1. Studienberatung
 - 1.1 Studienfachberatung der Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients
 - 1.2 Studienfachberatung des Fachbereichs

- 1.3 Allgemeine Studienberatung
- 1.4 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
2. Rechtsgrundlagen und Geltungsbereich
 - 2.1 Grundlage der Studienordnung
 - 2.2 Geltungsbereich
3. Übergangs- und Schlussbestimmungen
 - 3.1 Überprüfung der Studienordnung
 - 3.2 In-Kraft-Treten

Abkürzungen

- ABI. Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums und Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst
- GVBl. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
- HHG Hessisches Hochschulgesetz vom 3. November 1998 (GVBl. I, Nr. 22/1998, S. 431 ff.)
- HUG Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen in der Fassung vom 28. März 1995 (GVBl. I, Nr. 13/1995, S. 325 ff.)
- MAPO Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M. A.)/einer Magistra Artium (M. A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994 (ABI. Nr. 4/1994, S. 243 ff.) in der jeweils gültigen Fassung
- SWS Semesterwochenstunden

Vorbemerkung:

Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients kann nach der Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M. A.)/einer Magistra Artium (M. A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994 in der jeweils gültigen Fassung als ein Hauptfach oder als ein Nebenfach studiert werden. Diese Studienordnung regelt das Studium des Nebenfachs Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients.

Für die Wahl des Faches Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients als Nebenfach wird eine Kombination mit den Hauptfächern: Vor- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie, Geschichte und Kultur der römischen Provinzen, Orientalistik, Historische Ethnologie, Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie, Kunstgeschichte empfohlen (zu ausgeschlossenen Fächerkombinationen s. MAPO, Anhang II).

Bei der Wahl des Nebenfaches sollten die Erfordernisse der nach dem Studium angestrebten Berufstätigkeit berücksichtigt werden. Das Studium des Nebenfaches sollte im Verlauf der ersten Studiensemester, in jedem Fall noch während des Grundstudiums begonnen werden. Zur Entscheidungshilfe steht die Studienberatung zur Verfügung.

Teil I: Ziele des Studiums

1. Beschreibung des Faches

Die Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients ist ein historisches Fach. Es beschäftigt sich mit der Entwicklung der materiellen und geistigen Kultur in einem Gebiet, das von der Türkei bis Pakistan (Indus) reicht und dabei Syrien, Jordanien, Palästina, Israel, Libanon, Irak, Iran sowie die Kaukasus- und Golfstaaten einschließt. Die geographischen Schwerpunkte des Faches liegen im Irak (Babylonien und Assyrien, Mesopotamien) sowie in Syrien und der Levante, wo durch die Grabungsergebnisse der vergangenen Jahre eine eigenständige Entwicklung zu einer Hochkultur nachgewiesen werden konnte. Daher ist es notwendig, die Gebiete des östlichen Mittelmeerraumes (Kleinasien, Zypern, Kreta) und, soweit mit dem zur Verfügung stehenden Personalbestand möglich, Ägypten, Nordafrika, Spanien und Etrurien (Phönizier) in die Lehre mit einzubeziehen.

Der zu behandelnde Zeitraum umfasst die gesamte historische Entwicklung im Gebiet des Vorderen Orients von den Anfängen der Sesshaftwerdung im 12. Jahrtausend v. Chr., über das Entstehen der mesopotamischen Hochkultur und die Perioden der großen Reiche bis zum Hellenismus. Über das Ende der Zivilisationen des Alten Orients hinaus sind auch Kunst und Kultur der islamischen Perioden, als Fortsetzung der altorientalischen Kultur, Gegenstand des Faches (zu den differenzierten Studienbedingungen s. u.).

Im Mittelpunkt steht die kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung in dem oben beschriebenen geographischen Gebiet.

Daher muss sich die Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients als Teil der Geschichtswissenschaft verstehen, in der die Hintergründe für die angesprochenen gesellschaftlichen Prozesse aufgedeckt werden. Dies ist gerade in diesem Teilbereich der archäologischen Fächer schon deshalb möglich, weil insgesamt zahlreiche Schriftzeugnisse zu allen Bereichen des menschlichen Lebens (u. a. Ökonomie, Medizin, Recht, Religion) vorliegen.

Weitere Ansätze ergeben sich aus der Zusammenarbeit mit anderen Fächern: für das Studium der Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients als Nebenfach bietet sich besonders die Orientalistik als Hauptfach an, da sie die notwendigen Kenntnisse der modernen Sprachen des Untersuchungsgebietes vermitteln. Wird eine breitere Ausbildung in den sogenannten „Spatenwissenschaften“ (archäologische Feldarbeit) gewünscht, kommt vor allem die Vor- und Frühgeschichte als Kombination in Betracht, da beide Fächer vergleichbare Voraussetzungen aufweisen und sich auch in der Theorie und Praxis (Feldforschung) weitgehend entsprechen. Daneben ist natürlich auch das Studium der Klassischen Archäologie oder der Geschichte und Kultur der römischen Provinzen eine mögliche Kombination. Weiterhin ist die traditionelle kunstgeschichtliche Betrachtungsweise zugunsten einer Übernahme und gegebenenfalls Modifikation zeitgemäßer Methoden (z. B. Kommunikationstheorie) zu verändern, um die erwünschten Ergebnisse zu gesellschaftlichen Entwicklungen deduzieren zu können. Dies gilt auch für die Einbeziehung der Ergebnisse der Kulturanthropologie und Europäischen Ethnologie (z. B. Migration, Assimilation) und der Historischen Ethnologie (u. a. Holismus, Strukturalismus, Kultursysteme). Darüber hinaus sind auch weitere Fragenkomplexe, wie z. B. zur technologischen Entwicklung (u. a. Metallverarbeitung), zu den modernen Datierungsmethoden (C-14, Dendrochronologie) oder zur Agrarstruktur (Botanik, Zoologie, Pollenanalyse) zu berücksichtigen.

Die Lehre steht somit vor der Aufgabe, nicht nur einer räumlichen und zeitlichen Ausdehnung des Faches, sondern auch den Anforderungen der Integration neuer Methoden sowie der Notwendigkeit einer interdisziplinären Zusammenarbeit — mit geistes- und naturwissenschaftlichen Fächern — gerecht zu werden. Im Mittelpunkt des Studiums stehen somit die Vermittlung der materiellen Kultur im Gebiet des Vorderen Orients sowie die verschiedenen methodischen Ansätze zu ihrer Interpretation. Ziel ist es, neben einem allgemeinen Überblick, den Studierenden die Fähigkeit zur kritischen Beurteilung und Anwendung der betreffenden Methoden zu vermitteln und sie so zu dem in der Studienordnung angesprochenen „selbständigen Arbeiten“ anzuleiten.

2. Berufliche Ziele, Tätigkeitsfelder

Berufliche Möglichkeiten sind die Lehre und Forschung an der Universität, in geringerem Maße Forschungsaufgaben am Deutschen Archäologischen Institut mit seinen Abteilungen im In- und Ausland oder die Museumslaufbahn. Ebenfalls nur wenige Möglichkeiten bieten die Zeitstellen als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Ausgrabungen im Orient und an deren Aufarbeitung. Diese eingeschränkten Berufsmöglichkeiten für Absolventen/Absolventinnen des Faches Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients sollten in umso stärkerem Maße dazu führen, durch eine entsprechende Wahl des Hauptfaches und des weiteren Nebenfaches und/oder eine Zusatzausbildung, sich auch außerhalb der wissenschaftlichen Berufe Tätigkeitsbereiche zu erschließen; denkbar sind in diesem Zusammenhang u. a. Möglichkeiten bei den Medien, im Verlagswesen, in der Kultur- und Bildungspolitik, bei Organisationen, die sich mit der Arbeit in der Dritten Welt beschäftigen, aber auch beim Tourismus und im Kunsthandel.

Teil II: Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

1. Studienvoraussetzungen

1.1 Allgemeine Voraussetzungen

Allgemeine Voraussetzung für das Studium der Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients ist die Hochschulzugangsberechtigung, in der Regel das Abitur (§ 68 HHG).

1.2 Sprachkenntnisse

Das Studium des Nebenfaches Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients setzt mindestens ausreichende Kenntnisse in Englisch und Französisch voraus (vgl. MAPO, Anhang IV). Soweit Kenntnisse in Englisch und Französisch nicht zu Beginn des Studiums vorliegen, müssen diese während des Grundstudiums erworben werden und sind bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung nachzuweisen.

Der Nachweis der Englisch- und Französischkenntnisse erfolgt durch

1. das Abiturzeugnis,
2. entsprechende Oberstufenzeugnisse, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4)“ bzw. 5 Punkte sein darf,
3. Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse an deutschen und/oder ausländischen Universitäten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind.
4. Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über durch Auslandsaufenthalte, Universitäts Sprachkurse oder Selbststudium erworbene Sprachkenntnisse,
5. VHS-Zertifikate, d. h. ein Zertifikat über einen mit staatlicher Abschlussprüfung abschließenden Lehrgang an einer Volkshochschule (in Hessen: gemäß Erlass des Hessischen Kultusministers vom 1. November 1977).

2. Studienorganisation

2.1 Studienbeginn

Das Studium kann zum Sommer- und Wintersemester begonnen werden.

2.2 Studiendauer

Die Studiendauer im Nebenfach Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients beträgt mindestens 4 Semester (vgl. § 18 MAPO). Das Gesamtvolumen des Studiums im Nebenfach umfasst mindestens 36 SWS (einschließlich 4 SWS freier Wahl, vgl. III. 1.3). Der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften (Fb 09) stellt ein Lehrangebot bereit, das es den Studierenden ermöglicht, das Studium innerhalb der angegebenen Semesterzahl durchzuführen. Es empfiehlt sich jedoch, das Studium des Nebenfaches Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients bereits in einem der ersten Studiensemester aufzunehmen und über die gesamte Studienzeit von 8 Semestern zu erstrecken.

2.3 Studienfachberatung

Bei Aufnahme des Studiums (zu Beginn des 1. Fachsemesters) ist der Besuch einer Studienfachberatung bei dem/der dafür benannten Studienberater/Studienberaterin des Faches Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients obligatorisch. Der Besuch dieser Studienfachberatung ist bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung nachzuweisen (s. III. 4.1; weiteres regelt der Abschnitt IV.1.).

2.4 Studienabschnitte

Das Studium der Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients im Nebenfach gliedert sich in ein Grundstudium, nach dem eine Zwischenprüfung abzulegen ist (vgl. § 5 Abs. 1 in Verbindung mit MAPO, Anhang III), und ein Hauptstudium, dessen Abschluss die Magisterprüfung ist (s. § 4 Abs. 2 MAPO).

Teil III: Gestaltung und Gliederung des Studiums; Lehr- und Lernformen

1. Inhaltliche Gliederung

Das Studium der Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients im Nebenfach umfasst mindestens 36 SWS. Darin eingeschlossen sind 4 SWS mit Veranstaltungen nach freier Wahl.

1.1 Grundstudium

Das Grundstudium mit Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in einem Umfang von mindestens 22 SWS soll einen Überblick über Inhalte, Probleme und Methoden des Faches insgesamt sowie über die einzelnen Bereiche der materiellen Kultur und die historische Entwicklung vermitteln. Durch den Besuch von Vorlesungen, Proseminaren und Übungen, über deren Auswahl und Folge in der Studienfachberatung Anleitungen gegeben werden, sowie durch das Selbststudium, sollen sich die Studierenden tragfähige Grundlagen des fachspezifischen Wissens und der Arbeitsmethoden aneignen.

Die Teilnahme an den Einführungsvorlesungen I—IV ist obligatorisch. Eine der Einführungsvorlesungen ist mit einer Klausur abzuschließen. Zu den Studiennachweisen für das Grundstudium vgl. 4.1.

1.2 Hauptstudium

Im Hauptstudium mit Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von mindestens 10 SWS sollen die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft und erweitert werden. Zu den Studiennachweisen für das Hauptstudium vgl. 4.1.

Folgende Kenntnisse und Fähigkeiten sind zu erwerben:

- Überblick über Gegenstand, Geschichte, Techniken, Methoden, Theorien und aktuelle Fragestellungen des Faches,
- Grundlagenwissen über die materielle Kultur, Chronologie und Topographie der regionalen Teilgebiete des Faches,
- Fähigkeit, angelesenen Stoff kritisch zu verarbeiten, in seinen wesentlichen Argumentationssträngen zu erfassen und mündlich und/oder schriftlich wiedergeben zu können.

1.3 Freies Studium

Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Umfang von mindestens 4 SWS sollen es den Studierenden ermöglichen, unabhängig vom Hauptfach und den Nebenfächern Einblick in fachübergreifende Zusammenhänge zu erhalten. Besonders empfohlen werden Lehrveranstaltungen verwandter Fächer wie z. B. Klassische Archäologie, Vor- und Frühgeschichte, Ethnologie, Orientalistik und Altorientalische Philologie.

2. Lehr- und Lernformen

2.1 Vorlesungen (V)

In Vorlesungen werden in zusammenhängender Darstellung Grund- und Spezialwissen vermittelt sowie neueste Forschungsergebnisse und der jeweilige fachwissenschaftliche Diskussionsstand vorgestellt. Sie vermitteln einen Überblick über das Gesamtgebiet des Faches, die Methoden der Betrachtung und die Ergebnisse der Forschung. In den Vorlesungen können kulturgeschichtliche Zyklen, aber auch Überblicke über Teilaspekte der Entwicklung (z. B. Architektur, Glyptik, Bildkunst, Keramik usw.) angeboten werden. Darüber hinaus können die Vorlesungen aber auch methodische Schwerpunkte behandeln (kunstgeschichtliche, kulturanthropologische, ökologische und/oder soziologische Betrachtungsweisen). Die Vorlesung bildet demnach das eigentliche Gerüst des Lernstudiums und ist eine Pflichtveranstaltung.

2.2 Proseminare (PS)

Proseminare führen anhand ausgewählter Themen in Grundfragen der Fachgebiete und die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens ein und vermitteln das für das Studium und die Forschungstätigkeit notwendige sachliche und inhaltliche Grundlagenwissen. Darüber hinaus lernen die Studierenden die unterschiedlichen Quellengattungen und Arbeitsmethoden kennen. Die Studierenden werden zur Erarbeitung erster eigener Beiträge (mündliche und schriftliche Referate, Hausarbeiten, Klausuren) angeleitet.

2.3 Übungen (Ü)

Übungen dienen dem Zweck, die im Proseminar und in den Vorlesungen erworbenen Kenntnisse zu vertiefen. Sie sollen vorzugsweise Fertigkeiten des Sehens, Beschreibens, Bestimmens und der Formanalyse vermitteln und bieten dem Studierenden die Möglichkeit, sich mit speziellen Fragen und Teilbereichen des Faches zu beschäftigen sowie spezielle wissenschaftliche Arbeitsmethoden kennen zu lernen.

Je nach Thematik werden Übungen auch fortgeschrittenen Studierenden empfohlen.

2.4 Seminare (S)

Seminare als die zentralen fortführenden Veranstaltungen des Studiums sind Lehrveranstaltungen, in denen bei der gemeinsamen Untersuchung wichtiger komplexer Fragestellungen selbständiges wissenschaftliches Arbeiten erprobt wird sowie Methoden und aktuelle Forschungsergebnisse diskutiert werden. Sie dienen der vertieften Auseinandersetzung mit ausgewählten wissenschaftlichen Problemen und sollen die eigenständige Erweiterung des Wissens sowie die selbständige Erarbeitung von fachlichen Teilfragen fördern. Die Studierenden erarbeiten unter Anleitung der Lehrkräfte selbständig einzelne Beiträge, die sie in Form von Referaten im Seminar vortragen und/oder als Hausarbeiten abgeben. Die Teilnahme an einem Seminar setzt fundierte Kenntnisse sowie entwickelte Fähigkeiten in der Anwendung fachspezifischer Arbeitsmethoden voraus.

2.5 Magistranden- und Doktorandenkolloquium (KO)

Die Kolloquien dienen der ausführlichen Diskussion ausgewählter Spezialthemen aus dem Arbeitsgebiet der Magistranden und Doktoranden sowie der Erörterung kontroverser wissenschaftlicher Positionen aus der jüngsten Forschung. Die Teilnahme an einem Magistranden- bzw. Doktorandenkolloquium ist obligatorisch.

2.6 Forschungskolloquien

Am Archäologischen Institut werden unter der Bezeichnung „Neue Funde und Forschungen“ regelmäßige Kolloquien veranstaltet, bei denen meist auswärtige Gäste über neue Forschungsergebnisse berichten. An die Vorträge schließen sich Diskussionen und Fragestunden an. Die Teilnahme an diesen Vorträgen — unabhängig vom jeweiligen Schwerpunkt des Themas — wird für alle Studierenden des Faches Vorderasiatische Archäologie und Kulturgeschichte dringend empfohlen.

2.7 Kurse (K)

Für das Nebenfach relevante Kurse dienen der Vermittlung technischer Fertigkeiten, wie z. B. das Anfertigen von Zeichnungen, Photographien, die Nutzung von Computern. Speziell auf die Vorderasiatische Archäologie zugeschnittene Kurse können nur ausnahmsweise angeboten werden. Die Studierenden können sich aber die notwendigen Fertigkeiten in entsprechenden Kursen der Nachbardisziplinen erwerben. Verwiesen wird besonders auf die in den Sammlungen des Archäologischen Instituts durchgeführten Übungen sowie auf entsprechende Veranstaltungen der Vor- und Frühgeschichte.

2.8 Exkursionen (E)

Wissenschaftliche Exkursionen dienen dem Erkunden von topographischen Situationen, Befunden und Rekonstruktionen sowie dem Kennenlernen von Originalfunden in Museen und Sammlungen und sollen die Anwendung erworbener theoretischer Kenntnisse an und vor Originaldenkmälern ermöglichen. Sie gewähren wertvolle Einblicke in die Arbeitsweise und den Alltag möglicher Hauptberufsfelder der Studierenden.

Es werden Kurzexkursionen (1–2tägig), mehrtägige Museumsexkursionen und, allerdings zwangsläufig seltener, topographische Auslandsexkursionen angeboten. Sie werden in Vorlesung, Seminaren und Übungen sorgfältig vorbereitet. Jeder Studierende der Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients im Nebenfach hat bis zum Ende des Studiums an mindestens einer Museumsexkursion (in Deutschland und/oder in eine der größeren europäischen Sammlungen, z. B. Paris, London) teilzunehmen.

2.9 Ausgrabungen

Vom Fach Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients werden regelmäßig Ausgrabungen im Vorderen Orient durchgeführt, an denen die Studierende teilnehmen können. Die Voraussetzung dafür ist wiederum die Teilnahme an einer Lehrgrabung oder entsprechenden Grabung in Europa (prähistorisch) zur praktischen Aneignung von Grabungsmethoden. Auch bei der Vermittlung zu diesen Grabungen wird von den Lehrkräften des Instituts geholfen.

2.10 Selbststudium

Das Selbststudium ist von der Intensität und vom zeitlichen Aufwand her ein wichtiger und unverzichtbarer Teil des Studiums. Es gehört zu einem wissenschaftlichen Studium wie dem der Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients, dass die Studierenden sich den in den Lehrveranstaltungen vermittelten Stoff durch das Studium der Fachliteratur sowie den Besuch von Museen, Ausstellungen, Ausgrabungen und Vorträgen selbständig aneignen, ihre Kenntnisse vertiefen und ihr Wissen erweitern. Darüber hinaus sollen in Eigeninitiative weitere Gebiete des Faches, die von der Lehre während des jeweiligen Studiums nicht abgedeckt werden können, überblicksweise erschlossen oder zumindest einflühend erarbeitet werden.

3. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen, Veranstaltungstypen und Studienabschnitte

Zu den Lehrveranstaltungen des Grundstudiums kann nur zugelassen werden, wer die obligatorische Studienberatung zu Beginn des Studiums (1. Fachsemester) in Anspruch genommen hat. Zu den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums wird nur zugelassen, wer die Zwischenprüfung bestanden hat.

4. Leistungsnachweise, Bescheinigungen

4.1 Art und Zahl der Nachweise

Teilnahmenachweise (TN) sind Scheine, die den regelmäßigen Besuch einer Lehrveranstaltung (mindestens 80%) belegen.

Leistungsnachweise (LN) sind benotete Scheine, die die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen belegen. Die Art und Benotung der erbrachten Leistung sind auf dem Leistungsnachweis vermerkt. Die Benotung erfolgt nach Maßgabe von § 14 MAPO durch die Formulierung „mit sehr gutem/gutem/befriedigendem/ausreichendem Er-

folg“ auf dem Leistungsnachweis. Er enthält ferner Angaben über die erbrachte Leistung.

Bescheinigungen belegen die Teilnahme an Exkursionen und Ausgrabungen und werden von den Durchführenden ausgestellt. Sie setzen die regelmäßige Teilnahme an diesen Veranstaltungen voraus. Zu den Exkursionen ist darüber hinaus ein schriftlicher Bericht abzufassen, der dem/der Fachvertreter/Fachvertreterin vorzulegen ist.

Während des Studiums der Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients im Nebenfach sind mindestens 32 SWS in die zum Studienbuch gehörenden Belegbögen einzutragen; hinzukommen 4 SWS freier Wahl. Gemäß dem Veranstaltungsangebot sind von den Studierenden Vorlesungen, Proseminare, Übungen und Seminare derart zu belegen, dass die wesentlichen historischen und inhaltlichen Bereiche des Faches (Topographie der wichtigsten Fundplätze, Fundgruppen der materiellen Kultur) abgedeckt sind.

Für das **Grundstudium** sind folgende Nachweise und Bescheinigungen zu erbringen und bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung vorzulegen (vgl. MAPO, Anhang III):

Benotete Leistungsnachweise (LN) zu

- einer der Einführungsvorlesungen I—IV (Klausur),
- 2 Proseminare/Übungen zur Topographie ausgewählter Fundorte und zu den verschiedenen Bereichen der materiellen Kultur.

Die betreffenden Leistungsnachweise müssen entweder durch Klausuren oder durch schriftlich verfasste Referate bzw. durch ebenfalls schriftlich verfasste Hausarbeiten erworben werden.

Teilnahmenachweise (TN) über

- obligatorische Studienfachberatung für das Grundstudium (1. Semester),
- 3 der Einführungsvorlesungen I—IV,
- 4 Proseminare/Übungen zu systematischen und methodischen Teilgebieten bzw. ausgewählten Problemen des Faches; wahlweise kann ein Seminar zur islamischen Kunst besucht werden.

Im **Hauptstudium:**

Leistungsnachweise (LN) über

- 2 Seminare/Proseminare zu fachspezifischen Themen;

Teilnahmenachweise (TN) über

- 1 Seminar oder Proseminar zu methodischen oder systematischen Teilgebieten des Faches oder 1 Seminar zur islamischen Kunst, soweit dieses nicht mit Leistungsnachweis abgeschlossen wird,
- 1 Doktoranden- bzw. Magistrandenkolloquium.

Für Grund- und Hauptstudium sind durch Teilnahmenachweise und entsprechende Berichte nachzuweisen

- 7 Exkursionstage, darunter 1 Museumsexkursion (= 2 SWS).

4.2 Vergabe von Teilnahme- und Leistungsnachweisen

Die Vergabe eines Leistungsnachweises setzt die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an der Lehrveranstaltung voraus. Die regelmäßige Teilnahme wird bescheinigt, wenn mindestens 80% der Zeit der Lehrveranstaltung besucht wurde. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine qualifizierte Leistung (Referat, Hausarbeit oder Klausur) nachgewiesen; gegebenenfalls kann die mündliche Beteiligung in die Bewertung eingerechnet werden.

Nicht ausreichende Leistungen werden nicht bescheinigt. Gruppenarbeiten sind in Absprache mit den Lehrenden möglich; die Bewertung setzt einen erkennbaren Eigenanteil an der Arbeit voraus. Die Leistungsnachweise für Gruppenarbeiten werden entsprechend gekennzeichnet.

Teilnahmenachweise werden nur vergeben, wenn eine Lehrveranstaltung regelmäßig (mindestens 80%) besucht wurde.

Die Kriterien für die Vergabe von Leistungsnachweisen werden jeweils zu Beginn des Semesters durch die Lehrenden festgelegt und bekannt gegeben. Sie dürfen im Verlauf des Semesters nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden.

Nicht bestandene Studienleistungen des Grundstudiums können im Rahmen der Zwischenprüfung in der Regel einmal wiederholt werden (vgl. § 15 MAPO). Nicht bestandene Studienleistungen des Hauptstudiums können wiederholt werden.

Ist ein Studierender/eine Studierende wegen andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage, an Exkursionen oder Praktika teilzunehmen, entscheidet der Fachbereichsausschuss für Magisterprüfungen (Promotionsausschuss) des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften (Fb 09) auf Antrag darüber, in welcher Form diese Studienleistungen zu ersetzen sind. Die Behinderung ist durch ein ärztliches Attest glaubhaft zu machen.

4.3 Sammelbescheinigung

Bei Fach- und Hochschulwechsel und bei Studienabbruch wird den Studierenden auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise eine Bescheinigung ausgestellt, die die im Studium erbrachten Leistungen zusammenfasst. Der Antrag ist an den Dekan/die Dekanin des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften zu richten; ihm sind die von dem/der Studierenden erworbenen einzelnen Leistungs- und Teilnahmenachweise beizufügen.

5. Studienplan

Der Studienplan, der Bestandteil dieser Studienordnung ist, stellt exemplarisch den Ablauf eines Studiums der Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients mit der erforderlichen Mindestzahl der zu belegenden SWS im Nebenfach dar. In der Endsumme ergibt sich daraus die Anzahl der Stunden, die im Regelstudium durch Leistungs- und Teilnahmenachweise sowie durch Belegnachweise im Studienbuch nachzuweisen sind.

Abgesehen von den mit „Pflicht“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen besteht für die individuelle Studienplanung die Möglichkeit, einzelne Veranstaltungen aus dem Lehrangebot auszuwählen (Wahlpflichtveranstaltungen). Den Studierenden wird geraten, diese Wahlmöglichkeit je nach Interesse, individuellen Studienschwerpunkten und persönlicher Zukunftsplanung zu nutzen.

Der Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen in den Nachbardisziplinen — soweit sie nicht Teil der eventuell studierten Nebenfächer sind —, daneben aber auch in Sachgebieten aller Fachbereiche (freies Studium) wird ebenso angeraten, wie die regelmäßige Teilnahme an den vom Archäologischen Institut organisierten Vortragsreihen.

Die in dem Studienplan für das Fach Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients geforderten Leistungen können innerhalb der beiden Studienphasen jeweils in beliebiger Reihenfolge erbracht werden.

Studienplan für das Studium der Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients im Nebenfach (Grund- und Hauptstudium) bei achtsemestriger Studiendauer; bei kürzerer Studiendauer gilt der Plan entsprechend.

Nr.	Bezeichnung	Lehrform	Voraussetzung	SWS	Pflicht/ Wahl-Pflicht	Leistungs-/ Teilnahmenachweis
Obligatorische Studienberatung für sämtliche Lehrveranstaltungen des Grundstudiums						TN
1.—4. Semester:						
1—4	Einführung in die Kulturgeschichte des Vorderen Orients I—IV	V		8	P	1 LN/3 TN
5	Topographie ausgew. Fundorte	PS		4	P/WP	aus Nr. 5
6	Übung/Proseminar zur Architektur	Ü/PS		2	P/WP	bis 10
7	Übung/Proseminar zur Glyptik	Ü/PS		2	P/WP	insgesamt:
8	Übung/Proseminar zur Plastik	Ü/PS		2	P/WP	
9	Übung/Proseminar zur Reliefkunst	Ü/PS		2	P/WP	2 LN/4 TN
10	Übung/Proseminar zum Kunsthandwerk	Ü/PS		2	P/WP	
nach dem 4. Semester Zwischenprüfung						

Nr.	Bezeichnung	Lehrform	Voraussetzung	SWS	Pflicht/ Wahl-Pflicht	Leistungs-/ Teilnahmenachweis
5.—8. Semester:						
11	Lehrveranstaltungen zu method. Teilgebieten des Faches	PS/S	ZP	2	P/WP	aus Nr. 11
12	Lehrveranstaltungen zu system. Teilgebieten des Faches	PS/S	ZP	2	P/WP	bis Nr. 13
13	Seminar zur islamischen Kunst	S	ZP	2	P/WP	2 LN/1 TN
14	Teilnahme an Museumsex.	E		2	P	TN
15	Magistranden- und Doktorandenkolloquium	KO		2	P	TN
16	Lehrveranstaltungen freier Wahl	V/P/Ü		4		
				36		

Abkürzungen:

V	Vorlesung	P	Pflichtveranstaltungen
PS	Proseminar	WP	Wahlpflichtveranstaltungen
Ü	Übung	LN	Leistungsnachweis
S	Seminar	TN	Teilnahmenachweis
E	Exkursion	ZP	Zwischenprüfung
KO	Kolloquium		

6. Prüfungen

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang III MAPO ist nach dem Grundstudium eine Zwischenprüfung abzulegen.

6.1 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung erfolgt studienbegleitend. Das Grundstudium ist mit dem Bestehen der Zwischenprüfung abgeschlossen. Die Anmeldung erfolgt in der Regel zu Beginn des Semesters, an dessen Ende die Zwischenprüfung stattfinden soll, bei dem/der Vorsitzenden des Fachbereichsausschusses für Magisterprüfungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt.

Sie setzt sich zusammen aus:

- den Leistungsnachweisen für das Grundstudium gemäß Teil III. 4.1 der Studienordnung,
- einem mindestens 20—30minütigen Prüfungsgespräch bei einem/einer prüfungsberechtigten Fachvertreter/Fachvertreterin.

Gegenstand der Prüfung sind Fragen aus dem Bereich der Einführungsverlesungen und aus zwei Gebieten der materiellen Kultur.

Bei der Anmeldung zur Zwischenprüfung sind die Leistungs- und Teilnahmenachweise für das Grundstudium (vgl. 4.1), der Nachweis über die Teilnahme an der Studienberatung gemäß II. 2.3 sowie die Nachweise über die Sprachkenntnisse gemäß Teil II. 1.2 vorzulegen. Darüber hinaus gelten die gemäß § 13 Abs. 1 und 3 MAPO festgelegten Voraussetzungen.

Auf folgende Regelungen der MAPO zur Zwischenprüfung wird besonders hingewiesen:

- Ziel, Art und Umfang der Zwischenprüfung (§§ 5 und 12),
- Zulassung zur Zwischenprüfung (§ 13),
- Erforderliche Leistungs- und Teilnahmenachweise (vgl. MAPO, Anhang III sowie III. 4.1 dieser Studienordnung),
- Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen (§ 9),
- Bewertung der Prüfungsleistungen (§ 14),
- Wiederholung der Zwischenprüfung (§ 15),
- Zeugnis über die bestandene Zwischenprüfung (§ 16).

6.2 Magisterprüfung

Die Magisterprüfung im Nebenfach Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients besteht aus:

- einer vierstündigen Klausur,
- einer 30minütigen mündlichen Prüfung über drei vorab mit dem Prüfer/der Prüferin zu vereinbarenden Themenbereiche.

Bei der Anmeldung zur Magisterprüfung sind die Leistungs- und Teilnahmenachweise für das Hauptstudium (vgl. 4.1) sowie die Teilnahmenachweise an Exkursionen (7 Tage) vorzulegen. Ferner gelten die gemäß §§ 18 und 19 MAPO festgelegten Voraussetzungen.

Auf folgende Regelungen der MAPO zur Magisterprüfung wird besonders hingewiesen:

- Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen (§ 9),

- Art und Umfang der Prüfung (§ 17),
- Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren (§§ 18 und 19),
- Magisterhausarbeit im Hauptfach (§§ 20 und 21),
- die schriftliche Prüfung (Klausur) (§ 22),
- die mündliche Prüfung (§ 23),
- Bewertung der Prüfungsleistungen (§ 24),
- die Möglichkeit der Wiederholung der Magisterprüfung (§ 25),
- Magisterurkunde (§ 27).

7. Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen

Studienzeiten und -leistungen, die nicht unter der Geltung dieser Studienordnung erbracht worden sind, werden auf Antrag durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Gemeinsamen Prüfungsausschusses nach Vorlage entsprechender Unterlagen nach Maßgabe des § 9 MAPO anerkannt, wenn sie unter Berücksichtigung der Art, des Inhalts und der Anforderungen dem Studiengang Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients gleichwertig sind.

Teil IV: Ergänzende Bestimmungen**1. Studienberatung****1.1 Studienfachberatung der Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients**

Die Studierenden haben während des gesamten Studienverlaufs die Möglichkeit, die Lehrenden des Faches zur Studienberatung aufzusuchen. Hier erhalten sie Unterstützung in Fragen der Studiengestaltung, der Studientechnik und bei der Wahl von Studienschwerpunkten.

Die fachbezogene Studienberatung wird darüber hinaus in folgenden Fällen dringend empfohlen:

- bei Nichtbestehen von Prüfungen und gescheiterten Versuchen, erforderliche Leistungsnachweise zu erwerben,
- bei erheblichen individuellen Schwierigkeiten in einzelnen Lehrveranstaltungen,
- zeitlicher Verzögerung des Studiums, gemessen am Studienplan,
- der Wahl individueller Studienschwerpunkte,
- Studien- und Hochschulwechsel.

1.2 Studienfachberatung des Fachbereichs

Darüber hinaus stehen für alle Fragen bezüglich des Studiums alle Lehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen des Fachbereichs in ihren Sprechstunden zur Verfügung. Nähere Einzelheiten über die fachbezogene Studienberatung sind dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.

1.3 Allgemeine Studienberatung

Den Studierenden steht daneben auch die Zentrale Studienberatung der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Verfügung. Sie unterrichtet als allgemeine Studienberatung über die Studienmöglichkeiten, Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

1.4 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis

Zum Ende eines jeden Semesters wird ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis zur Information über das folgende Semester erstellt.

2. Rechtsgrundlagen und Geltungsbereich**2.1 Grundlagen der Studienordnung**

Auf der Grundlage der §§ 115 Abs. 1 HHG, 22 Abs. 5 HUG hat der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 7. Juni 1999 die vorstehende Studienordnung beschlossen.

2.2 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Bestimmungen der MAPO in der jeweils gültigen Fassung die ordnungsgemäße Gestaltung des Studienverlaufs und beschreibt die Ziele und Inhalte sowie den Aufbau des Studiengangs Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients.

Die Studienordnung nennt sämtliche für das Nebenfach Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients zur Erreichung des Studienabschlusses erforderlichen Studienleistungen und bezeichnet die Studienmöglichkeiten umfassend im Rahmen der Prüfungsordnung.

3. Übergangs- und Schlussbestimmungen**3.1 Überprüfung der Studienordnung**

Die Ziele sowie der Aufbau, Umfang und die Gliederung des Studiums werden von den zuständigen Gremien des Fachbereichs regelmäßig überprüft und den Erfordernissen angepasst, die sich aus der Weiterentwicklung der Wissenschaft und aus hochschuldidaktischen Erkenntnissen ergeben.

3.2 In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft. Sie wird darüber hinaus im Mitteilungsblatt der Universität Frankfurt (MUF) veröffentlicht.

Frankfurt am Main, 20. September 2000

Prof. Dr. W. Raack
Dekan des Fachbereichs
Sprach- und Kulturwissenschaften
der Johann Wolfgang Goethe-Universität

975

Studienordnung für den Teilstudiengang Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients mit dem Abschluss Magister Artium (M. A.)/Magistra Artium (M. A.) im Hauptfach an der an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 7. Juni 1999

Nach § 47 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 3. November 1998 (GVBl. I S. 431), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2000 (GVBl. I S. 326) hat der Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, 23. November 2000

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
HI 1.1 — 424/524 (10) — 2
StAnz. 50/2000 S. 3941

Gliederung**Vorbemerkung****Teil I: Ziele des Studiums**

1. Beschreibung des Faches
2. Berufliche Ziele, Tätigkeitsfelder

Teil II: Beginn, Ablauf und Organisation des Studiums

1. Studienvoraussetzungen
 - 1.1 Allgemeine Voraussetzungen
 - 1.2 Sprachkenntnisse
2. Studienorganisation
 - 2.1 Studienbeginn
 - 2.2 Studiendauer
 - 2.3 Studienfachberatung
 - 2.4 Studienabschnitte
 - 2.5 Studienortwechsel
 - 2.6 Hinweise auf weiterführende Studien

Teil III: Gestaltung und Gliederung des Studiums; Lehr- und Lernformen

1. Inhaltliche Gliederung
 - 1.1 Grundstudium
 - 1.2 Hauptstudium
 - 1.3 Freies Studium
2. Lehr- und Lernformen
 - 2.1 Vorlesungen
 - 2.2 Proseminare
 - 2.3 Übungen
 - 2.4 Seminare
 - 2.5 Magistranden- und Doktorandenkolloquium
 - 2.6 Forschungskolloquien
 - 2.7 Kurse
 - 2.8 Exkursionen
 - 2.9 Ausgrabungen
 - 2.10 Praktikum
 - 2.11 Selbststudium
3. Zugangsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen, Veranstaltungstypen und Studienabschnitte
4. Leistungsnachweise, Bescheinigungen
 - 4.1 Art und Zahl der Nachweise
 - 4.2 Vergabe von Teilnahme- und Leistungsnachweisen
 - 4.3 Sammelbescheinigung
5. Studienplan
6. Prüfungen
 - 6.1 Zwischenprüfung
 - 6.2 Magisterprüfung
7. Anerkennung von Studienzeiten und Studienleistungen
8. Abschlussgrad

Teil IV: Ergänzende Bestimmungen

1. Studienberatung
 - 1.1 Studienfachberatung der Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients
 - 1.2 Studienfachberatung des Fachbereichs
 - 1.3 Allgemeine Studienberatung
 - 1.4 Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis
2. Rechtsgrundlagen und Geltungsbereich
 - 2.1 Grundlage der Studienordnung
 - 2.2 Geltungsbereich
3. Übergangs- und Schlussbestimmungen
 - 3.1 Überprüfung der Studienordnung
 - 3.2 In-Kraft-Treten
 - 3.3 Übergangsregelung

Abkürzungen

- ABl. Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums und Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst
- GVBl. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
- HHG Hessisches Hochschulgesetz vom 3. November 1998 (GVBl. I, Nr. 22/1998, S. 431 ff.)
- HUG Gesetz über die Universitäten des Landes Hessen in der Fassung vom 28. März 1995 (GVBl. I, Nr. 13/1995, S. 325 ff.)
- MAPO Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M. A.)/einer Magistra Artium (M. A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994 (ABl. Nr. 4/1994, S. 243 ff.) in der jeweils gültigen Fassung
- SWS Semesterwochenstunden

Vorbemerkung:

Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients kann nach der Ordnung zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium (M. A.)/einer Magistra Artium (M. A.) an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 12. Januar 1994 in der jeweils gültigen Fassung als ein Hauptfach (bei der Wahl von zwei Hauptfächern) oder als ein Nebenfach (bei der Wahl eines Hauptfaches und zweier Nebenfächer) studiert werden. Diese Studienordnung regelt das Studium des Hauptfachs Archäologie und Kulturgeschichte des Vorderen Orients als erstes oder zweites Hauptfach.